

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 18.10.2022, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungsaal stattgefundene 6. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 VBM Mag. Martin Wex
 VBM Mag. Matthias Zitterbart
 STR Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 GR Barbara Moser
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Walter Egger
 GR Nadine Hechenblaikner M.A.
 GR Eveline Bader-Bettazza
 GR Mag. Eva Beihammer
 GR Bastian Hechenblaickner
 GR Petra Lintner
 GR Barbara Saxl
 GR Mag. Judith Walser
 GR DI Hermann Schmiderer
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 GR DI (FH) Matthias Stötzel
 GR Daniel Kirchmair

Ersatzmitglied: Bernd Weißbacher, BBA

Entschuldigt: STR Mag. Viktoria Gruber MA

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 19.35 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Erschienenen. Für das GR-Mitglied STR Viktoria Gruber ist das Ersatzmitglied anwesend.
 Es erfolgt die Angelobung von Bernd Weißbacher BBA.
 Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TOP der öffentlichen Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
5. Berichte der ReferentInnen
6. Antrag des Stadtrates betreffend Erneuerung der Steinbrücke
 - a) Genehmigung des Planungsstandes
 - b) Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal
 - c) Abschluss eines Übereinkommens mit der Republik Österreich
 - d) Genehmigung des Finanzplanes
7. Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos
8. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Pirchanger 92, 92a, 92b und 92c
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Alte Landstraße 15
10. Antrag des Umweltausschusses betreffend Förderung für „Green Events“
11. Antrag des Familienausschusses betreffend Gebühren in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und die Refundierungen der Elternbeiträge in den privaten Einrichtungen
12. Antrag des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung betreffend Lehrlingsförderung
13. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Satzung des „Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung“
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin mit allfälliger Beschlussfassung zu Schwaz Urban (Bericht des Baumanagements); Museum der Völker (Subvention); Kunstraum – Galerie der Stadt Schwaz (Mietkostenübernahme/Nachtrag zum Leiterinnenvertrag)
4. Grundstücksangelegenheiten:
Fortschreibung Raumordnungskonzept – aktueller Bericht
Gst-Nr.1095 – Herausnahme als landwirtschaftliche Vorrangfläche;
Gst-Nrn.: 925; 924; .603; 914/13; 914/14; 994/2; 993/1; 992/3; 992/1; 991/1; 990/1; 989/1; 988/1; 987/1 Festlegung als landwirtschaftliche Vorrangflächen -
Beschlussfassung
GST alte Liffstalstation – Verwertung – aktueller Bericht
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen. Einstimmige Annahme der TOP der öffentl. Sitzung.
Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentl. Sitzung.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 20.09.2022 wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (wegen Nichtanwesenheit) genehmigt.

TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

- Raumordnung, mehrere Tagungen der Arbeitsgruppe haben stattgefunden, akt. Bauvorhaben, öff. Gemeindeversammlung dazu hat stattgefunden
- Ablauf Wahlen, hat sehr gut funktioniert, Dank BeisitzerInnen und SchwazerInnen, die aktiv von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben
- Zahlreiche Veranstaltungen haben stattgefunden (Almabtrieb, Erntedank, Kinderspielfest, 10 Jahre AMP, 10 Jahre Stadtgalerie, Franziskusmesse/ herzliche Aufnahme neuer Pater Rene Dorer, Vernissagen)
- Schlüsselübergabe Archengasse 25a
- Abschluss der erfolgreichen Schwimmbadsaison
- Besuche aller städt. und priv. Kinderbetreuungseinrichtungen (1 fehlt krankheitsbedingt)
- Fest der Generationen - Terminverlegung auf letzten Sonntag im August
- Waldorf-KG – Änderung Auszahlungsmodalitäten Land in Vorbereitung
- Stadtforum am 19.10. im SZentrum
- Ausblick Kulturmeile, Zapfenstreich/Ehrenbürgerverleihung an Dr. Hans Lintner

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht.

TOP 4. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des ÜA, GR Schmiderer, berichtet über die ÜA-Sitzung am 27.9.2022.

Es wurden keine Missstände festgestellt. Safe wurde für Handkasse angeschafft. Prüfung Sanierung Sauna wurde zum Abschluss gebracht – Gesamtkosten wurden eingehalten. Empfehlung: sollten keine Aufträge ohne Verantwortlichkeit vergeben

werden; In-Haus-Vergaben wurden angesprochen, zuk. Vergleichsangebote, Zusatz- und Regiearbeiten sauber kontrollieren.

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht.

TOP 5. Berichte der ReferentInnen

GR Bader-Bettazza:

Night-shopping war sehr gut besucht, Interior-Geschäft in Ibk. Straße wurde eröffnet, 9 Jahre Blickwinkel.

GR Egger:

Am 1.10. war Senioren-Watterturnier im InnSide, Senioren-Kulturtag finden vom 10.-12.11. statt, Einladung dazu an den GR.

GR Lintner:

Girls-room im Yunit hat eröffnet, in aufsuchender Jugendarbeit hat MDA-Projekt begonnen mit Mitarbeitern aus Ibk., machen Aufklärungsarbeit, ist gut angenommen worden, wird von Pfefferkorn C. unterstützt, mit Stolz Elisabeth wurde für Kulturmeile Ausstellung silent witnesses organisiert, ist Wanderausstellung im Rathaus, Gedenken an Frauen, die Opfer von Verbrechen wurden, gibt dazu Impulsvortrag von Frau G. Plattner.

GR Saxl:

HAK/HASCH/Paulinum haben Gütesiegel "gesunde Schule" erhalten, Schultransport-thema: RK kämpft mit Personalmangel, wurde versucht mit 1 Fahrt zu lösen, nicht entspr. in Einzelfall funktioniert, Sozialamt dabei, Lösung zu finden; Planung Umbau J-M-VS schreitet fort, Schulsozialarbeit in der MS I und II sowie Poly hat pos. gestartet, in Verbandsitzung mit BGM entschieden, dass Geld für Digitalisierung in die Hand genommen wird. An Lösung für Platzproblem Poly wird gearbeitet; Literaturfestival vom 17.-23.10., Stadtbücherei – macht Veranstaltungen, am 20.10. Lesung.

GR Mailer-Schrey:

Theater Lendbräu – war anspruchsvolles Stück von E. Jelinek, Montanh. Kongress fand statt, „Theater ohne Pölz“ und Rense Veltman haben Tir. Volksbühnen-Preis/Tir. Landespreis für Kunst in Ibk. erhalten, Euphonie im SZentrum – Missa tango, Toni-Knapp-Haus – Ausstellung von Gregor Seiler, Kunstraum SZ hatte gleichzeitig Ausstellung - Vittorio Brodmann, geistl. Konzert der Lions, Museum der Völker – Rense Veltman, Einladung : Vernissage im Rabalderhaus von Rose Krenn, Kulturmeile 26.10.

- TOP 6 Antrag des Stadtrates betreffend Erneuerung der Steinbrücke
- a) Genehmigung des Planungsstandes
 - b) Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal
 - c) Abschluss eines Übereinkommens mit der Republik Österreich
 - d) Genehmigung des Finanzplanes

BGMin Weber:

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2021 wurde der Planungsprozess für die Neuerrichtung der Steinbrücke und die dafür notwendige Beauftragung in die Wege geleitet. Mehrere Besprechungen in unterschiedlicher Zusammensetzung haben stattgefunden und wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2022 vom Geschäftsführer des Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal, DI Patrick Hörhager, ein ausführlicher Bericht erstattet.

In weiterer Folge wurden zusätzlich gewonnene Aspekte und weitere Forderungen hinsichtlich Fahrbahnstreifen und Ausgestaltung der Gehsteige in die finale Planung übernommen.

Es liegt nunmehr ein Planungsstand vor, der auch der Vorgabe des Gemeinderates nach maximaler Breite der Brücke entspricht.

Die Betreuung des Bauprojektes erfolgt im Wege des Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal in Zusammenarbeit mit von ihm zu beauftragenden Drittfirmen. Für diese Betreuung ist mit dem Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal ein eigener Vertrag abzuschließen.

Im Rahmen des sodann notwendigen Verfahrens nach dem Wasserrechtsgesetz ist das Einvernehmen mit der Republik Österreich (öff. Wassergut) für die Inanspruchnahme des Inn-Flusses herzustellen.

In der Sitzung des Stadtrates am 06.09.2022 wurde abermals über das Projekt Neuerrichtung Steinbrücke berichtet und stellt der Stadtrat nunmehr den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ a) Der Planungsstand für die Neuerrichtung der Steinbrücke mit einem Innenmaß von 11 m mit der Aufteilung:
- 1,75 m Fußgänger
 - 1,5 m Radfahrstreifen
 - 2,25 m Kernfahrbahn
 - 2,25 m Kernfahrbahn
 - 1,5 m Radfahrstreifen
 - 1,75 m Fußgänger
- wird genehmigt. Die Ausgestaltung der Fußgängerflächen wird erhöht mit Gehsteigkante ausgeführt.
- b) Der vorliegende Betreuungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Schwaz und dem Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal wird genehmigt.
- c) Die Stadtgemeinde Schwaz schließt mit der Republik Österreich (öff. Wassergut) das vorliegende Übereinkommen ab.

d) Der Finanzplan:

- Gesamtprojektkosten € 10 Mio. brutto
- Kostenanteil Stadt Schwaz € 4,400 Mio. brutto
- Anteil Land Tirol (Bedarfszuweisungen) mind. € 2,200 Mio. brutto
- Rest: Bundesmittel, Wasserverband

- Ankauf Behelfsbrücke € 500.000,-- brutto
- Herstellung Fundament Behelfsbrücke € 250.000,-- brutto
- Förderung für Behelfsbrücke samt Fundament € 450.000,-- brutto
- Kostenanteil Stadtgemeinde Schwaz € 150.000,-- brutto
- Kostenanteil Gemeinde Stans € 150.000,-- brutto

- Kostenanteil Stadtgemeinde Schwaz für 2023 € 1,7 Mio. brutto
davon Aufnahme von € 500.000,-- in das Budget 2023
Restbetrag von € 1,2 Mio. Zwischenfinanzierung durch den
Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal bzw. vorzeitige
Inanspruchnahme der Bundesmittel

- Restlicher Kostenanteil Stadtgemeinde Schwaz (Rest 2023) und für 2024
und 2025 im Wege der Darlehensaufnahme

wird genehmigt.“

Die BGMin begrüßt Ing. Patrick Hörhager, GF Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal Obmann, zu diesem TOP als Auskunftsperson.

GR Weratschnig:

Thema ist mit allen Clubobleuten, der BGMin und allen Beteiligten intensiv behandelt worden, baul. Abklärung gelungen, maxim. Breite, die möglich ist, steht zur Verfügung, Herausforderung Baustelle, wird Beeinträchtigungen im Stadtgebiet geben, versuchen, Anschlussstellen Vomp und Jenbach einzubinden, 218 Busse/Tag fahren über die Steinbrücke, müssen umgruppiert werden, Bahnhof wird Haltestelle für Busse werden, wird mit Shuttlebussen li. vom Inn versorgen müssen. Behelfsbrücke wichtiger Bereich.

GR Kirchmair:

Mammut-Aufgabe, Verkehr während Baustellenzeit, müssen uns mit Thema auseinandersetzen, glaubt, dass in SZ das gelungen ist, was die aktuelle BR seit Jahren versucht und gescheitert ist, Bestes aus bd. Welten, erhalten bd.

Kernfahrbahnen in bd. Richtungen, erhalten den Charme der Clemens-Holzmeister-Brücke mit Verbindung der Moderne der Zeit, Radfahrstreifen – sehen ihn noch skeptisch, fehlt noch Verkehrskonzept, Radfahrstreifen geht bis jetzt noch ins nichts, viele BürgerInnen wünschen sich das, für FPÖ wichtig: Die Ausgestaltung der Fußgängerflächen wird erhöht mit Gehsteigkante ausgeführt. Forderung, diese Barriere muss da sein, können Stolz auf Projekt sein und werden diesem natürlich zustimmen.

BGMin Weber:

Haben noch viel vor, hat Fragenkatalog an DI Hörhager geschickt, weiters an Verkehrstechniker, wichtig, dass Versorgung zum und ab dem BKH funktioniert, öff. Verkehr muss funktionieren und PendlerInnen zeitgerecht zur Arbeit kommen, es sind viele Fragen noch zu klären.

GR Schmiderer:

Frage: im Antrag steht Kostenanteil von SZ € 4,4 Mio. und im Betreuungsvertrag stehen € 6,6 Mio.?

BGMin Weber:

Im Betreuungsvertrag € 6,6 Mio., wovon mind. € 2,2 Mio. das Land zurückzahlen muss, sonst können wir aussteigen ohne sämtliche Verpflichtungen bis 1.2., ist letztmöglicher Termin für Patrick Hörhager, wo er Beauftragung an Firmen weitergeben müsste.

STR Muglach:

Großes Projekt, viele Leute werden keine Freude haben mit verändertem Verkehr, bittet gut auszuarbeiten, Infos an die Leute, haben gr. Baustellen über den Inn, gut koordinieren bzw. abschließen.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 7 Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos

KAL Leitinger:

Die Stadtgemeinde Schwaz führt bei der Sparkasse Schwaz das Festgeldkonto mit der Nr. 0004-102380. Auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus bietet die Sparkasse Schwaz folgende neue Zinssätze an:

- 3 Monate – 0,50%
- 6 Monate – 1,00%
- 12 Monate – 1,50%

Der Stadtrat stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ Die Stadtgemeinde Schwaz bindet das Festgeldkonto bei der Sparkasse auf 12 Monate zu einem Zinssatz von 1,5 %.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 8 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Pirchanger 92, 92a, 92b und 92c

VBM Wex:

Auf den beiden Grundstücken Gst.Nr. 1892/8 und 1892/9 bestehen jeweils zwei Reihenhäuser, wobei an der Grundgrenze zwischen diesen beiden Grundstücken ein Zusammenbau erfolgte (gekuppelt aufgrund Antrag auf Zusammenbau an der gemeinsamen Grundgrenze). Zukünftig soll jedes dieser insgesamt vier Reihenhäuser auf einem eigenen Grundstück zu stehen kommen, was jedoch mit gekuppelter Bauweise bzw. Antrag auf Zusammenbau an der gemeinsamen Grundgrenze nicht zulässig ist. Da nur an einer Grundgrenze und nicht beidseitig gekuppelt werden darf.

Der gegenständliche Bebauungsplan mit besonderer Bauweise inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes soll eine zukünftig beabsichtige Grundteilung zwischen den jeweiligen Häusern ermöglichen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.09.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.10.2022, Zahl BP 232, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 9 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Alte Landstraße 15

VBM Wex:

Ein weiterer Bereich des ehemaligen „FRABA-Areals“ soll einer Bebauung zugeführt werden. Die Bebauung sieht die Errichtung eines Betriebs- und des dazugehörigen Verwaltungsgebäudes vor.

Für den gesamten Bereich des ehemaligen „FRABA-Areals“ besteht ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise, für einen Teil, und zwar für jenen, auf dem die Fa. Mattro das Betriebsgebäude errichtet hat, besteht bereits ein ergänzender Bebauungsplan.

Um die Voraussetzungen für eine weitere Bebauung zu schaffen, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes sowie die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes für den vorgesehenen Bereich der Betriebsansiedelung erforderlich. Als Grundlage wurde der Vorabzug zur Einreichplanung mit Stand 30.09.2022 herangezogen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 06.10.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß §. 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.10.2022, Zahl BP 231, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.“

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10 Antrag des Umweltausschusses betreffend Förderung für „Green Events“**GR Weratschnig:**

Sogenannte „Green Events“ sind nachhaltige Veranstaltungen, welche die Umwelt schonen. Veranstalter bemühen sich darum, nach Möglichkeit Abfälle zu vermeiden, saisonale regionale, biologische und fair gehandelte Produkte zu fördern, sparsam mit Energie umzugehen, nachhaltige Mobilität zu fördern u. dgl. Das Land Tirol hat mit „Green Events Tirol“ (GET) für solche Veranstaltungen ein Zertifizierungsprogramm ins Leben gerufen.

Jede Veranstaltung, bei der sich die Organisatoren vorab mit Umweltmaßnahmen auseinandersetzen, und dadurch unter anderem Müllberge vermeiden, ist ein Gewinn. Die Einreichung für die GET-Zertifizierung beinhaltet willkommenen Input für eine umweltschonende Veranstaltungsorganisation, bedeutet aber zusätzlichen Aufwand für die Veranstalter. Deshalb hat das Land Tirol in einem Merkblatt den Gemeinden empfohlen, eine finanzielle Förderung für Green Events Tirol (GET)-Veranstaltungen zu gewähren, und einen Vorschlag für einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss formuliert.

Der Umweltausschuss stellt daher in seiner Sitzung vom 15.9.2022 einstimmig den Antrag,
der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Für Veranstaltungen, die unter Einhaltung der Green Events Tirol (GET)-Kriterien durchgeführt werden, gewährt die Stadtgemeinde Schwaz der jeweiligen Veranstaltung, nach Vorlage des GET-Ergebnisberichts (Checkliste), einen einmaligen Zuschuss unter anderem zur Vermeidung von Abfällen. Veranstaltungsreihen (z.B. Platzkonzerte) erhalten ebenfalls nur eine einmalige Förderung pro Jahr.

Die Förderung beträgt € 200,-- für die Basis-Zertifizierung „Green Event Tirol basic“. Für die fortgeschrittenen Zertifizierungsstufen „Green Event Tirol“ und „Green Event Tirol star“ beträgt die Förderung € 300,--.

Maximal werden 10 Veranstaltungen jährlich gefördert.

Die Bedeckung erfolgt aus 1/520-768 Subvention umweltfreundl. Maßnahmen.“

GR Egger:

In welcher Form finden die VA statt, was wird geboten, was wird veranstaltet?

GR Stötzel:

Maximal 10 VA, wie wird entschieden, welche VA gefördert wird, wenn mehr als 10 VA sind.

GR Weratschnig:

Mit Budgetposition, die wir zur Verfügung haben, vorerst deckeln, wird im Laufe des Jahres sehen, glaubt nicht, dass ein großer Andrang ist, wird eher mehr von uns brauchen, die VA dahin zu bewegen, Green event wird mit € 2.300,-- nicht ausreichen, Mehrkosten bei Regionaleinkauf, wenn man nicht auskommt mit Budget, dann im UA wieder behandeln und wird Lösung finden. Sollen SZ VA, die jetzt schon gemacht werden, diese nachhaltiger arbeiten, gibt klare Kriterien, hat Auswahlmöglichkeit, braucht Bewusstsein, Anreiz, Förderung, gr. Posten ist Abfallvermeidung, braucht hier Organisation und Koordinierung, braucht prov. Partner – bedeutet Verleihgebühr, wird in SZ Möglichkeit finden.

GR Saxl:

Umdenken muss stattfinden, heißt aus Komfortzone kommen, ist gute Sache, dass wir in SZ erste Anreize schaffen, braucht noch Gespräche, ist erster Schritt in Richtung nachhaltiges Wirtschaften, Umweltschutz.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

TOP 11 Antrag des Familienausschusses betreffend Gebühren in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und die Refundierung der Elternbeiträge in den privaten Einrichtungen

STR Muglach:

In der letzten Sitzung des Familienausschusses am 06.10.2022 wurde ausführlich über die Gebühren in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen und die Refundierung der Gebühren in den privaten Kindergärten durch die Stadtgemeinde diskutiert.

Mehrere Varianten wurden evaluiert und wurde anschließend an die Sitzung des Familienausschusses am 06.10.2022 im Wege eines Umlaufbeschlusses ein neuer Vorschlag zur Abstimmung gebracht und dem Gemeinderat zur finalen Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Familienausschuss stellt daher den Antrag:

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Gebühren in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und die Refundierungen der Elternbeiträge in den privaten Einrichtungen werden mit Wirksamkeit ab 01.03.2023 wie folgt festgelegt:

1. Kinderkrippe – Jahr laufend und Ferientarif:

Tarif IV:

**Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)
oder Nachmittagsbesuch ab 14:00 Uhr (ohne Mittagessen):**
täglicher Beitrag pro Kind € 3,00

Tarif V:

**Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
oder Nachmittagsbesuch ab 12:00 Uhr (inkl. Mittagessen):**
täglicher Beitrag pro Kind € 6,60

Tarif VI:

Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen):
täglicher Beitrag pro Kind € 8,60

Ferientarife Kindergarten:

Tarif VII:

Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen):
täglicher Beitrag pro Kind € 3,00

Tarif VIII:

Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen):
täglicher Beitrag pro Kind € 8,10

Tarif IX:

Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen):
täglicher Beitrag pro Kind € 10,10

Beitrag Hort:

Tarif X:

Hortbeitrag inkl. Mittagessen 11:30–17:30 Uhr:

täglicher Beitrag	pro Kind	€	9,00
-------------------	----------	---	------

Tarif XI:

Vormittagstarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30-13:00 Uhr pro Vormittag ohne Mittagessen:

täglicher Beitrag	pro Kind	€	3,00
-------------------	----------	---	------

Tarif XII:

Vormittagstarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30-14:00 Uhr pro Vormittag mit Mittagessen:

täglicher Beitrag	pro Kind	€	9,50
-------------------	----------	---	------

Tarif XIII:

Ganztagestarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30-17:30 Uhr pro Tag mit Mittagessen:

täglicher Beitrag	pro Kind	€	11,00
-------------------	----------	---	-------

Mittagsbetreuung Volksschulen:**Tarif XIV:**

Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen 12:00-14:00 Uhr:

täglicher Beitrag	pro Kind	€	7,00
-------------------	----------	---	------

Tarif XV:

Bedarfsorientierte Ferienbetreuung ohne Mittagessen 07:30-13:00 Uhr:

täglicher Beitrag	pro Kind	€	3,00
-------------------	----------	---	------

Tarif XVI:

Bedarfsorientierte Ferienbetreuung inkl. Mittagessen 07:30-14:00 Uhr:

täglicher Beitrag	pro Kind	€	9,50
-------------------	----------	---	------

Verpflegungskosten Mittagessen in den jeweiligen Betreuungstarifen inkludiert:

Kindergartenkinder (pro Essen)	€	4,60
Krippenkinder (pro Essen)	€	3,10
Hortkinderkinder (pro Essen)	€	6,00

Jause pro Konsumation	€	1,00
-----------------------	---	------

Kostenersatz für das Mittagessen des Personals pro Essen	€	6,00
--	---	------

Die Essenstarife werden zu gleichen Maßen an etwaige Erhöhungen der Lieferanten angepasst

2. Kostenloser Vormittag in den städtischen Kindergärten**Kindergarten:****Tarif I:**

Halbtagsbesuch	bis	13:00	Uhr	(ohne	Mittagessen):
	täglicher Beitrag		pro Kind		FREI

Tarif II:

Halbtagsbesuch	bis	14:00	Uhr	(inkl.	Mittagessen):
	täglicher Beitrag		pro Kind	€	5,10

Tarif III:

Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen):

täglicher Beitrag	pro Kind	€	7,10
-------------------	----------	---	------

3. Refundierung Elternbeiträge in den privaten Kindergärten

5-6 jährige Kinder € 0,-- (bekommen € 90,-- vom Land)

4-5 jährige Kinder € 22,-- pro Monat (bekommen € 45,-- vom Land)

3-4 jährige Kinder € 67,-- pro Monat (bekommen € 0,-- vom Land)

Die 10 %ige Rückerstattung der Elternbeiträge wird nur noch für die privaten Kinderkrippen zur Ausschüttung gebracht.“

BGMin Weber:

Ist kein generell neues Thema, ist froh, dass wir heute diesen Vorschlag so vorlegen konnten, dass der Fam.A einstimmig Vorschlag zugestimmt hat, es sind dem ganzen Prozess zahlreiche Gespräche voran gegangen, Frage, wie ist Praxis, Umsetzung, was sagen Betroffene, Gespräche mit betr. Leitungen haben stattgefunden, mit priv. Einrichtungen, mit Fraktionen, die Tarife wurden vereinheitlicht, sind flexibler geworden für Bedürfnisse der Familien, haben freien Zugang zur element. Bildung, aktuell große finanzielle Belastung für Familien mit KG-Kindern, finanz. Entlastung von € 67,--/Monat, Kosten für Gemeinde ca. € 100.000,--, ist uns dieses Geld aber Wert.

VBM Wex:

Lob zum Antrag und zur Vorgangsweise, wie wir im GR zusammengefunden haben, heute Botschaft, das Entgegenkommen den Eltern gegenüber in angespannter Situation, früher gegen Gratis-KG ausgedrückt mit Argument, was nichts kostet ist nichts wert, gilt in dieser Situation nun nicht mehr so, ist Anreiz, wieder früher ins Erwerbsleben zurückgehen zu können, wird Zustimmung zu diesem Antrag geben. In Ausschuss wichtig die Rolle der priv. KG, die priv. KG in SZ sind nichts Elitäres, war dezidiertes Wunsch der Stadt, auch priv. KG zu haben, gab früher mehr Unterstützung von Landes Seite her, heute 1/3 der Kinder in privaten KG, Schere hier nicht zu weit auseinanderklaffen zu lassen, deshalb dafür stark gemacht.

GR Weißbacher:

Dank für Hartnäckigkeit der BGMin für dieses Thema, richtiger Zeitpunkt, alle Familien haben höhere Belastungen zu tragen, Dank an den Ausschuss für konstruktive Arbeit und Referentin, gleichberechtigte Lösung, damit alle Familien entlastet werden, Beschluss für Zukunft der pädag. Bildung, Bekenntnis zu priv. und städt. Einrichtungen, ergänzt sich.

GR Kirchmair:

Langjährige Forderung der SPÖ, FPÖ und teilweise IgLS, inzw. Forderung in Antrag gegossen, waren vorerst mit Privat-KG nicht ganz einig gewesen, hat ideolog. Hintergrund, oft so, dass diejenigen Menschen, die Kinder in Privat-KG geben, sich leichter tun, deshalb zuerst skeptisch gewesen, aber lieber Kompromissantrag als keine Einigkeit, können gut mitgehen, jede Familie hat € 700,-- Entlastung jetzt, die Kind im KG haben. Zustimmung zum Antrag.

BGMin Weber:

Gibt Gründe, warum priv. Einrichtung genommen wird, z.B. wegen weniger Schließtage, weil man Beruf sonst nicht ausüben kann etc. Arbeit hat sich gelohnt;

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 12 Antrag des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung betr. Lehrlingsförderung

VBM Zitterbart:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 21.06.2022 bereits mit dem Thema Lehrlingsförderung befasst und den damals gestellten Antrag an die Ausschüsse für Wirtschaft sowie Schule, Aus- und Weiterbildung zur nochmaligen Beratung zugewiesen.

Die Stadt Schwaz möchte die Wichtigkeit der Lehre hervorheben sowie die Wertschätzung von Lehrlingen in den Betrieben erhöhen und den Status dieser Ausbildungsform aufwerten.

Dazu soll es einerseits eine Feierlichkeit geben, bei der max. 2 Lehrlinge/Betrieb nach dem Lehrabschluss mit Silberzehnern im Wert von € 400,-- ausgezeichnet werden.

Andererseits sollen in den Schulen Jugendliche über die möglichen Lehrberufe aufgeklärt und in Gesprächsrunden mit Personen, die ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen haben, zum Beginn einer Lehre motiviert werden.

Die Stadt Schwaz wird über Kurz-Videos und Statements von erfolgreichen Lehrlingen im Magazin unserSchwaz etc. die Wichtigkeit der Lehre in der Öffentlichkeit hervorheben.

Die Ausschüsse für Wirtschaft und Schule, Aus- und Weiterbildung stellen daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadt Schwaz fördert Lehrlinge in folgender Form:

- Feier (zB im Squaze, ähnlich Jungbürgerfeier) mit max. 2 Lehrlingen pro Betrieb (+ Angehörige), Zuwendung € 400,--/Lehrling in Silberzehnern
- Arbeit mit den Schulen: Besuch der Klassen mit zB Vorzeige-Lehrlingen
- Öffentlichkeitsarbeit: Lehrlinge vor den Vorhang holen mit Kurz-Videos, Statements im Magazin unserSchwaz, etc.

Die Kosten für dieses Projekt, welche zur Hälfte aus dem Wirtschafts- und zur Hälfte aus dem Schulbudget bedeckt werden, betragen ca. € 40.000,-- und sind in das Budget 2023 aufzunehmen.“

GR Saxl:

Dankt VBM Zitterbart für die konstruktiven Gespräche, auch an Ausschussmitglieder, einig, dass wir als Gemeinde nicht ganzes Lehrlingsthema lösen werden, vor allem aber in SZ Lehre stärken und fördern, junge Menschen der SZ Betriebe vor den Vorhang holen, zeigen was sie leisten, ist gut, wenn jemand für seinen Beruf brennt, ist wichtig, wichtig, schon in den Mittelschulen anzusetzen.

GR Walser:

Idee ist sehr gut, vor allem auch, dass man Feier macht, Frage: 2 Lehrlinge/Betrieb, benachteiligt große Betriebe die viele Lehrlinge haben und nur 2 aussuchen können, viell. für Feier alle einladen, allen Wertschätzung ausdrücken, Prämie könnten Firmen selber lösen, Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig.

GR Weratschnig:

3-er-Modell ist wichtig, hat gut gefallen, dass junge Lehrlinge in Schulen mit jungen Schülern reden, wird auf Augenhöhe geredet in der Schule, ist wichtig, dass man nicht Thema Chancengerechtigkeit aus dem Auge verliert.

GR Hechenblaickner:

Freut ihn, dass Thema im GR ist, auch dass es Projekt gibt, das nicht nur Lehre wertschätzt sondern auch neue Generation an Lehrlingen hervorbringt, Fachkräfte halten Land am Laufen, werden extrem benötigt.

VBM Wex:

Findet gutes Modell, wird es unterstützen, viell. gibt es in diesem Topf der € 40.000,-- Möglichkeit, bei Mangelberufen Anreize zu schaffen, im Sinne der Regionalität und Nachhaltigkeit etwas mehr unterstützen.

GR Stötzel:

Vorliegender Antrag ist gelungen, wichtig, dass Wertschätzung im Vordergrund steht, Geld ist bald vergessen, aber Wertschätzung nicht, € 40.000,-- in Jugend sind gut investiert, wird natürlich zustimmen:

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 13 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Satzung des Gemeindeverbandes „Altenheimverband Schwaz und Umgebung“

BGMin Weber:

Der Gemeindeverband Altenheimverband Schwaz und Umgebung hat aufgrund des ab 01.01.2023 von der Wohnungseigentum angemieteten Gebäudes der Silberhoamat Weidachhof für 93 Heimbewohner:innen eine neue Vereinbarung und Satzung beschlossen.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.10.2022 anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung vom 11.10.2022 der vorliegenden Vereinbarung, Satzung über die Bildung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung (Beilage A) zu.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Walser:

Gestiegene Energiekosten betreffen vor allem Kleinverdiener und Kleinbetriebe, muss hier geholfen werden, in Wien gibt es bereits Energiebonus, der an Einkommen geknüpft ist.

Antrag: (lt. Beilage)

„Die Stadtgemeinde Schwaz richtet für das Jahr 2023 einen Energie Härtefonds ein, durch den Einzelpersonen, Haushaltsgemeinschaften und Kleinstbetrieben in nachzuweisenden Härtefällen, die durch erhöhte Energiekosten entstanden sind, rasch und unbürokratisch geholfen werden kann. Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gebrauchsabgabe und ggf. weiterer Mittel.“

BGMin Weber:

Art Sozialfonds hatten wir schon zu Corona-Zeiten, muss Kriterien definieren, muss erarbeitet werden und von Verwaltung abgewickelt.

Zuweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit & Integration.

GR Stötzel:

Hat in einer der letzten GR-Sitzungen Anfrage gestellt, ist auch Thema KH vorgekommen. Ging darum, wie aktuelle Situation im KH zu bewerten ist, aus Gesprächen mit Personen im KH sieht man, wir haben sehr angespannte Personalsituation, redet nicht über Corona-Maßnahmen, hatten Hochsommer und Personaldecke ist äußerst angespannt, wenn in Zukunft Lage wieder zuspitzt und Leute gesagt wird, sie sollen schauen, dass Gesundheitssystem nicht überlastet wird, hat es in SZ u.U. ganz andere Ursachen. Möchte BGMin bitten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu sehen, dass sich Personalsituation verbessert.

BGMin Weber:

Ist aktuelles Thema, betrifft nicht nur Stadt allein und wir auch nicht allein bewältigen können, im Sommer war Mangel an Hebammen, gab aus diesem Grund nur Notversorgung, leider nicht pos. Nachricht, Situation hat sich nicht verbessert. Heute dring. Terminanfrage hereingekommen, Krisenbesprechung am MO im KH. Pos. ist, Projekt Weidach dzt. in Umsetzung, erfolgt Aufstockung, suchen hier um Personal, geht uns hier aber sehr gut, haben in unseren Pflegeeinrichtungen nie solches Problem gehabt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 3 Bericht der Bürgermeisterin mit allfälliger Beschlussfassung zu
Schwaz Urban (Bericht des Baumanagements); Museum der Völker
(Subvention); Kunstraum – Galerie der Stadt Schwaz
(Mietkostenübernahme/Nachtrag zum Leiterinnenvertrag)

- a) Schwaz Urban
Bericht durch Daniel Kostenzer anhand von Plänen
- b) Museum der Völker (Subvention)
Beschluss: Umbuchung der Rückzahlung des Vorschusses an das Museum der Völker von € 50.000,--- - verlorener Zuschuss
- c) Kunstraum – Galerie der Stadt Schwaz (Mietkostenübernahme/Nachtrag zum Leiterinnenvertrag),
Beschlüsse:
Verlängerung Vertrag-Leitung auf 5 Jahre
Kunstprojekt f. Kinder/Jugend – Anmietung von zusätzlichen Räumen
- d) Bedarfszuweisungen – Zusage des Landes Tirols
Vereinnahmung:
€ 50.000,-- für Projekt Weidach Parkanlage
€ 400.000,-- für Projekt Café Central
- e) Subvention Jugendredewettbewerb Schwaz 2023 € 500,--
- f) Subvention Schulchor HAK € 500,--

TOP 4 Grundstücksangelegenheiten:

Fortschreibung Raumordnungskonzept – aktueller Bericht
Gst-Nr.1095 – Herausnahme als landwirtschaftliche Vorrangfläche;
Gst-Nrn.: 925; 924; .603; 914/13; 914/14; 994/2; 993/1; 992/3; 992/1; 991/1;
990/1; 989/1; 988/1; 987/1 Festlegung als landwirtschaftliche Vorrangflächen
- Beschlussfassung

„Die Stadtgemeinde Schwaz beantragt bei der Tiroler Landesregierung die Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz/Jenbach und Umgebung, LGBL 5/2021 dahingehend das

- 1.) die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellte Fläche des Gst-Nr. 1095 KG Schwaz von der Festlegung als landwirtschaftliche Vorrangfläche ausgenommen wird
- 2.) die aneinanderlegenden Grundstücke Gst-Nrn.: 925; 924; .603; 914/13; 914/1 KG Schwaz,
sowie
die aneinanderlegenden Grundstücke GST-Nrn.: 994/2; 993/1; 992/3; 992/1;

991/1; 990/1; 989/1; 988/1; 987/1 KG Schwaz als landwirtschaftliche Vorrangflächen festgelegt werden.

TOP 5 Personalangelegenheiten

Unterfertigung von Dienstverträgen

Bestellung einer Kindergartenleitung-Stellvertreterin

Übernahme eines Vertragsbediensteten in das unbefristete Dienstverhältnis

Kostenübernahme Grippeimpfung von Bediensteten

Der Schriftführer:



Die Bürgermeisterin:

Die Gemeinderäte:

Schwaz, am 18.10.2022

ANTRAG DER FRAKTION WIR FÜR SCHWAZ – Team Martin Wex

ENERGIE HÄRTEFONDS

Antrag auf Einrichtung eines Energie-Härtefonds für Einzelpersonen, Haushaltsgemeinschaften und Kleinunternehmen (3 MA) mit Hauptwohn- oder Firmensitz in Schwaz, die aufgrund der gestiegenen Energiepreise in eine plötzliche finanzielle Notlage geraten sind, soll insbesondere in den Wintermonaten rasch und unbürokratisch geholfen werden.

Begründung

Die Verwerfungen auf den Energiemärkten führten in den letzten Monaten zu exorbitant steigenden Energiekosten, die in vielen Fällen erst in den kommenden Monaten durch Tarifierungsanpassungen und Jahresabschlussrechnungen, spürbar werden. Von einer Entspannung und sinkenden Energiepreisen kann auch in naher Zukunft nicht ausgegangen werden.

Es ist zu erwarten, dass es, trotz Förderungen auf Bundes- und Landesebene, zu Härtefällen auf Gemeindeebene kommen wird.

Gleichzeitig erzielt die Stadtgemeinde, über höhere Stromtarife, Mehreinnahmen bei der Gebrauchsabgabe von geschätzt 50.000,- Euro oder mehr.

Die Fraktion WFS stellt daher den Antrag:

„Die Stadtgemeinde Schwaz richtet für das Jahr 2023 einen Energie Härtefonds ein, durch den Einzelpersonen, Haushaltsgemeinschaften und Kleinstbetrieben in nachzuweisenden Härtefällen, die durch erhöhte Energiekosten entstanden sind, rasch und unbürokratisch geholfen werden kann. Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gebrauchsabgabe und ggf. weiterer Mittel.“


VBGM. Mag. Martin Wex


GRin Judith Walser


GR DI Hermann Schmiderer